

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und an den Weihnachtsfeiern war er auch da, um sich über die Freude der Kinder zu freuen. Herr Ammann hatte eine liebende und treubeforgte Gattin, die an allen seinen Schul- und Vereinsorgen Anteil nahm und sie ihm tragen half. Sie hatten nur ein Kind, einen Sohn, der Arzt wurde und in Thun lebt.

Als Herr Ammann im Alter von etwa 70 Jahren demissionierte (= nicht mehr Schule hielt), da wünschten wir ihm und seiner Frau einen schönen Lebensabend. Aber nicht lange durfte er sich dessen erfreuen. Seine geliebte Gattin wurde krank und der Doktor konnte ihr nicht helfen. Das machte Herrn Ammann Kummer und Sorgen. Aber als ich ihm einmal sagte, daß ich Mitleid habe mit ihm und seiner leidenden Frau, da antwortete er mir: „Wir haben es lange Jahre gut und schön gegabt miteinander, jetzt wollen wir auch das Schwere geduldig ertragen.“ Und als Herr Ammann vor einigen Wochen selber krank wurde und sich von seiner Gattin trennen mußte, da ertrug er auch diese Prüfung tapfer und geduldig, ohne zu klagen, im Aufsehen auf unsern Erlöser. Ohne große Schmerzen durfte er dann sanft entschlafen und eingehen zum ewigen Leben.

Jesus spricht: „Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben.“ Joh. 6. 47

Und Paulus sagt (Römer 8. 18): „Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden nicht wert sei der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden.“ G. B., Zofingen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Jahresbericht. Das bernische Taubstummenfürsorgewesen bewegte sich im Berichtsjahr zumeist in den Bahnen der Einzelfürsorge, welche von Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann in gewohnter, hingebender Weise ausgeübt wurde. Seine Berichte lassen erkennen, wie notwendig, aber auch wie schwer oft die Aufgabe des Fürsorgers ist. Ist irgendwo das Arbeitsverhältnis eines Taubstummen gestört, so wird der Fürsorger zu Hilfe gerufen. Wenn er dann den Fall untersucht, so zeigt es sich, daß die Schuld am Zerwürfnis nicht immer nur beim Taubstummen liegt, sondern manches Mal im Fehlen einer freundlichen, verständnisvollen Behandlung. In solchen Fällen läßt es sich

unser Fürsorger angelegen sein, den Leuten zu sagen, daß der Taubstumme neben seiner harten Arbeit auch hin und wieder eine Freude nötig hat, ein freundliches Wort der Anerkennung und eine freundliche Unterhaltung. Dadurch wird sein schweres Los erleichtert und seine Arbeitsfreudigkeit gehoben. Andererseits bedarf der Taubstumme auch des Zuspruches und der Ermahnung zum Aussharren und zu treuer Pflichterfüllung. Es gereicht dem Fürsorger zu besonderer Freude, wenn er ein solch gestörtes Verhältnis wieder befriedigen kann. Erfreulicherweise kann Herr Pfarrer Haldemann melden, daß es auch viele nette bis sehr gute Verhältnisse gibt: Meisterleute und Eltern, die die Taubstummen mit viel Hingabe und Verständnis behandeln und Taubstumme, die ihr schweres Los tapfer und oft auch fröhlich tragen.

Bei seinen Besuchen hatte unser Fürsorger auch mit Problemen allgemeiner Natur zu tun, so z. B. mit der Wohnsitzfrage. Eine Gemeinde weigerte sich, einem Taubstummen das Wohnsitzrecht zu verleihen, trotzdem er noch nie unterstützungsbedürftig war. Herr Pfarrer Haldemann hat sich mit Erfolg dieser Sache angenommen und dem Taubstummen zu seinem Recht verholfen.

Eine andere Angelegenheit, die der Regelung bedürfte, ist die Frage der Militärsteuer. Wenn ein taubstummer Knecht bei einem Wochenlohn von Fr. 6. — jährlich Fr. 24. — Militärsteuer bezahlen muß, so ist das entschieden zu viel. Der arme Mensch muß ja einen ganzen Monat arbeiten, nur um die Militärsteuer zu bezahlen. Eine Eingabe des Fürsorgers an die Militärsteuerverwaltung brachte dem Taubstummen Befreiung von der Abgabe.

Wir danken unserem Fürsorger für die Liebe und Ausdauer, mit der er den hilfsbedürftigen Taubstummen in ihren Nöten beigegeben ist und wünschen ihm auch weiterhin guten Erfolg in seinen Bemühungen um die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der bernischen Taubstummen. (Schluß folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Eine eintägige Autofahrt zum Grimselstausee.

Endlich erfüllte sich mein sehnlichster Wunsch, einmal etwas von der Grimselstaumauer, der größten von Europa, und der schönen Berg-